

ERDBEBENVERSICHERUNG

Kein Naturereignis in der Schweiz verursacht grössere Schäden als ein Erdbeben. Nicht nur bekannte Risikozonen im Wallis oder in der Region Basel sind betroffen, schwere Erdbeben können sich überall in der Schweiz ereignen. Doch die wenigsten Gebäude sind gegen Erdbeben versichert.

MÄRZ 2018

Viele Gebäudeeigentümer sind sich nicht bewusst, dass die obligatorische kantonale Gebäudeversicherung keine Schäden durch Erdbeben deckt. Lediglich die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bietet einen begrenzten Schutz. Auch bei vielen Unternehmens-Sachversicherungen für das Betriebsinventar fehlt die Erdbebendeckung.

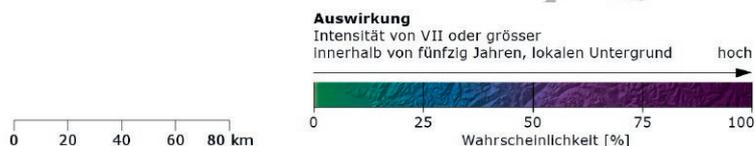
Die Kosten für die Instandstellung oder den Wiederaufbau von Gebäuden und die daraus entstehenden Mietertragsausfälle oder Mehrkosten sind somit oft nicht abgesichert. Bei Unternehmen kommen zusätzlich Schäden am Inventar sowie schadenbedingte Umsatzausfälle dazu.

HÄUFIGKEIT WIRD UNTERSCHÄTZT

Erdbeben sind in der Schweiz keine Seltenheit. Bis zu 800 Ereignisse verzeichnet der Schweizerische Erdbebendienst pro Jahr. Zwar sind es oft kleinere Erschütterungen, die wir nicht verspüren und die glücklicherweise keine Schäden anrichten. Bezogen auf die Lebensdauer eines Gebäudes ist die Wahrscheinlichkeit jedoch relativ hoch, von einem schadenverursachenden Erdbeben betroffen zu sein. Sie liegt an den meisten Orten der Schweiz über 25%, teilweise sogar deutlich höher.



Die Karte zeigt die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben der Intensität VII oder grösser (Skala EMS-98) innerhalb von 50 Jahren. Bei Intensitäten ab VII sind Gebäudeschäden zu erwarten. Die Lebensdauer der tragenden Strukturen eines durchschnittlichen Gebäudes ist auf ungefähr 50 Jahre ausgelegt.



WAS KANN VERSICHERT WERDEN?

Die Allianz Suisse versichert Gebäude von Privatpersonen und Unternehmen sowie die nach einem Erdbeben entstehenden Kosten (z.B. Aufräumungskosten) und Mietertragsausfälle.

Unternehmen können zusätzlich ihr Inventar wie Maschinen, Einrichtungen, Vorräte und dergleichen absichern sowie die entstehenden Folgekosten. Wichtig ist auch die Versicherung des Ertragsausfalls infolge eines Betriebsunterbruchs. Sie sichert dem Unternehmen den Fortbestand nach dem Erdbeben bis zur vollen Wiederaufnahme des Betriebs.

WAS IST DER VERSICHERUNGSUMFANG?

Versichert sind Schäden durch Erdbeben. Als Erdbeben gelten Erschütterungen durch tektonische Vorgänge in der Erdkruste. In Zweifelsfällen entscheidet der Schweizerische Erdbebendienst, ob es sich um ein tektonisches Ereignis handelt. Schäden können aber nicht nur durch die Erschütterungen selbst entstehen, sondern auch durch vom Erdbeben verursachte Erdrutsche, Felsstürze, Bodenverflüssigungen, Tsunamis oder auch Feuer-, Explosions- oder Wasserschäden. Alle diese Folgeschäden sind ebenfalls mitversichert.

Alle Erdbeben (Vor-/Haupt-/Nachbeben), die innerhalb von 168 Stunden nach der ersten schadenverursachenden Erschütterung auftreten, gelten als ein Schadenereignis. Der vereinbarte Selbstbehalt – in der Regel 10% der Entschädigung, mind. CHF 20 000 – ist somit nur einmal zu tragen.

Die Erdbebendeckung kann in unserem kompakten Rundumprodukt «CombiRisk Business» oder in der umfassenden Sach- und Ertragsausfallversicherung «All Risks» versichert werden.

VORTEILE DER ERDBEBENVERSICHERUNG DER ALLIANZ SUISSE

- Die versicherten Sachen sind in der Regel zum Neuwert und bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert.
- Es gibt keine zusätzliche Höchstentschädigungs- oder Ereignislimite, die zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung führen könnte.
- Es ist kein Erfordernis, dass ein Erdbeben eine bestimmte Mindestintensität aufweisen muss. Auch Schäden durch schwächere Ereignisse sind gedeckt.
- Kein Ausschluss für Schäden oder Schadenvergrößerungen als Folge fehlerhafter Planung oder Bauausführung und/oder Nichteinhaltens der SIA-Erdbebenbaunormen.

Allianz Suisse

Postfach
8010 Zürich

contact@allianz.ch
www.allianz.ch



Folgen Sie uns:
allianzsuisse

GUT ZU WISSEN

ERDBEBENSICHERE BAUWEISE

Erdbeben können je nach Dauer, Bodenbeschaffenheit und Bauweise unterschiedliche Auswirkungen auf Gebäude haben. Nicht erdbebengerecht erstellte Gebäude sind potenziell einsturzgefährdet und weisen häufig bereits bei relativ schwachen Erdbeben erhebliche Schäden auf. Gemessen an den heutigen Anforderungen für Neubauten, haben zahlreiche Gebäude eine ungenügende Erdbebensicherheit, weil zur Bauzeit keine Bauvorschriften bestanden oder die Normenanforderungen nicht beachtet wurden. Bei über 90% der Gebäude in der Schweiz ist nicht bekannt, ob sie erdbebensicher sind.

Die 2003 eingeführte schweizerische Erdbebenbaunorm SIA 261 sowie das Merkblatt SIA 2018 geben an, wie neue Gebäude erdbebengerecht gebaut werden müssen beziehungsweise wie bei bestehenden Bauten die Erdbebensicherheit erhöht werden kann. Erdbebengerechtes Bauen heisst vor allem, Menschen vor einstürzenden Bauwerken zu schützen, Schäden an Bauten zu begrenzen und Folgeschäden zu vermindern. Es bedeutet aber nicht, dass Erschütterungen einem Gebäude nichts anhaben können.

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

Schweizerischer Erdbebendienst (SED)

www.seismo.ethz.ch

Bundesamt für Umwelt

www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/naturgefahren/fachinformationen-erdbeben.html